STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

CDU/0029/2025

Az: Parteienantrag CDU

Datum: 28.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr	02.12.2025	Entscheidung	

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2025 - Regionalplan Südhessen Entwurf 2025 - Stellungnahmen der Stadt Groß-Umstadt zur 1. Offenlage vom 30.09. bis 30.11.2025, Vorlage: 210/0334/2025,

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss ergänzt den Antrag Nr. 9 – Stadtteil Wiebelsbach – im Rahmen der Stellungnahmen der Stadt Groß-Umstadt zur 1. Offenlage des Regionalplan Südhessen Entwurf 2025 wie folgt:
Das im Antrag Nr. 9 a) dargestellte Wohnbaugebiet aus dem Flächennutzungsplan soll im Regionalplan als „Vorranggebiet Siedlung – Planung“ ausgewiesen werden, bisheriger rot umrandeter Bereich im Regionalplanentwurf Südhessen 2025, jedoch in nordöstlicher Richtung verlängert bis zum Bahndamm, wie untenstehend näherungsweise skizziert (die beantragte Fläche ist blau umrandet).

Regionalplan Südhessen, Entwurf 2025

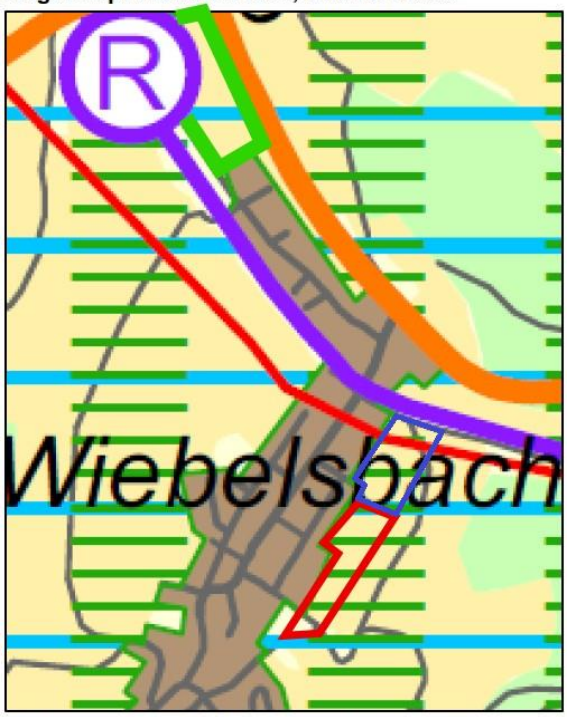

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

Begründung:
Die CDU-Fraktion hat besonders den Antrag Nr. 9 sehr intensiv geprüft, insbesondere auch durch eine Begehung vor Ort. Im Zuge dessen wurde die Situation des im Verfahren befindlichen und in Wiebelsbach kontrovers diskutierten Plangebietes „Im Strutfeld“ mit interessierten, orts- und sachkundigen Bürgern, die sich im Oktober auch schriftlich an den Magistrat und die Fraktionen gewandt hatten, sehr umfassend erörtert. Dabei wurden vielfältige Gesichtspunkte vorgetragen, zum einen aus der unmittelbaren Perspektive direkter Anlieger, zum anderen und darüber hinaus aber auch mit Blick auf eine mögliche Betroffenheit eines deutlich erweiterten Personenkreises bzw. des Stadtteils insgesamt, unterlegt auch durch eine der Stadt bereits vorliegende Liste mit ca. 300 Unterschriften aus dem gesamten Ort.
Dabei stellen sich nach Auffassung der CDU-Fraktion in erster Linie folgende Fragen:

- Können die in Betracht kommenden, von der Odenwaldstraße in Richtung der Straße „Im Strutfeld“ abzweigenden und bergan zu verlängernden Wege das vorgesehene Plangebiet in geeigneter Weise erschließen? Diese ansteigenden Straßen samt Gehwegen sind überwiegend schmal mit zusätzlichen Engstellen und kaum zu verbreitern. Es dürfte zudem starker Fußgängerverkehr, besonders auch durch Kindergarten- und Schulkinder bestehen. Eine etwaige Einbahnregelung verspricht keine ausreichende Abhilfe.
- Kann der Gefahr durch Starkregenereignisse, wie sie sich in der Vergangenheit durch die „Trichterlage“ des Ortskerns bereits mehrfach realisiert hat, durch geeignete Maßnahmen ausreichend vorgebeugt werden? Mit dem Feldweg, der das jetzige Plangebiet in westöstlicher Richtung in zwei Hälften teilt, besteht eine Art Wasserscheide. Südwestlich davon liefe Wasser über neu versiegelte Flächen ggf. in Richtung Ortskern, nordöstlich dagegen in Richtung Bahndamm und damit in Fließrichtung des Abwasserkanals.

Ganz unabhängig davon, wie diese (und andere) Aspekte zu gegebener Zeit von der Stadtverordnetenversammlung zu bewerten sein werden, befürwortet die CDU-Fraktion im Sinne des fortzuschreibenden Zukunftsforums weiterhin eine maßvolle Entwicklung der Stadt mit besonderer Berücksichtigung auch der Stadtteile. Sie ist zugleich jedoch der Auffassung, dass die Stadt sich im Plangebiet „Im Strutfeld“ die Möglichkeit offenhalten sollte, den bei Starkregen auf versiegelten Flächen u. U. problematischen südwestlichen Abschnitt nicht zu überplanen und stattdessen das Gebiet in nordöstlicher Richtung zum Bahndamm hin zu erweitern (unter Beachtung der Freileitung). Damit könnte und sollte zugleich die hier parallel zum Bahndamm verlaufende Straße „Beim Wamboltschen Höfchen“ zur vollwertigen Erschließung in beiden Richtungen herangezogen werden, sodass die derzeit schon angespannte Verkehrssituation, auch ruhender Verkehr, im Ortskern durch den Verkehr zwischen B 45 und neuem Wohngebiet nicht weiter verschärft und auch die Andienung der Kita nicht berührt würde. Ein gehöriger Abstand von Kita und Bürgerhaus bliebe bei einer solchen Verlagerung des Plangebiets nach Nordosten gewährleistet.
Um diese Handlungsoption zu erhalten, ist es erforderlich, den Antrag Nr. 9 zum neuen Regionalplan entsprechend zu erweitern.